

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1417/2018			
Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2017 und Entlastung des Geschäftsführers der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	06.06.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.266.243,65 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 520.525,69 € wird mit dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 13.856,38 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 534.381,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2017 wurde der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (pwc) der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

erteilt. Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.856,38 € abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sind der Vorlage beigelegt. Die pwc hat in ihrem vorläufigen Bericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und kommt zu den folgenden Schlussfeststellungen:

Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der HaseEnergie getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der ABE wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hinsichtlich der weiteren Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (siehe Anlage II). Die Umsetzung des BilRUG ist im Berichtsjahr erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung am 31.05.2018 werden Jahresabschluss und Prüfungsbericht vorgestellt und sollen die Bilanz festgestellt sowie beschlossen werden, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat